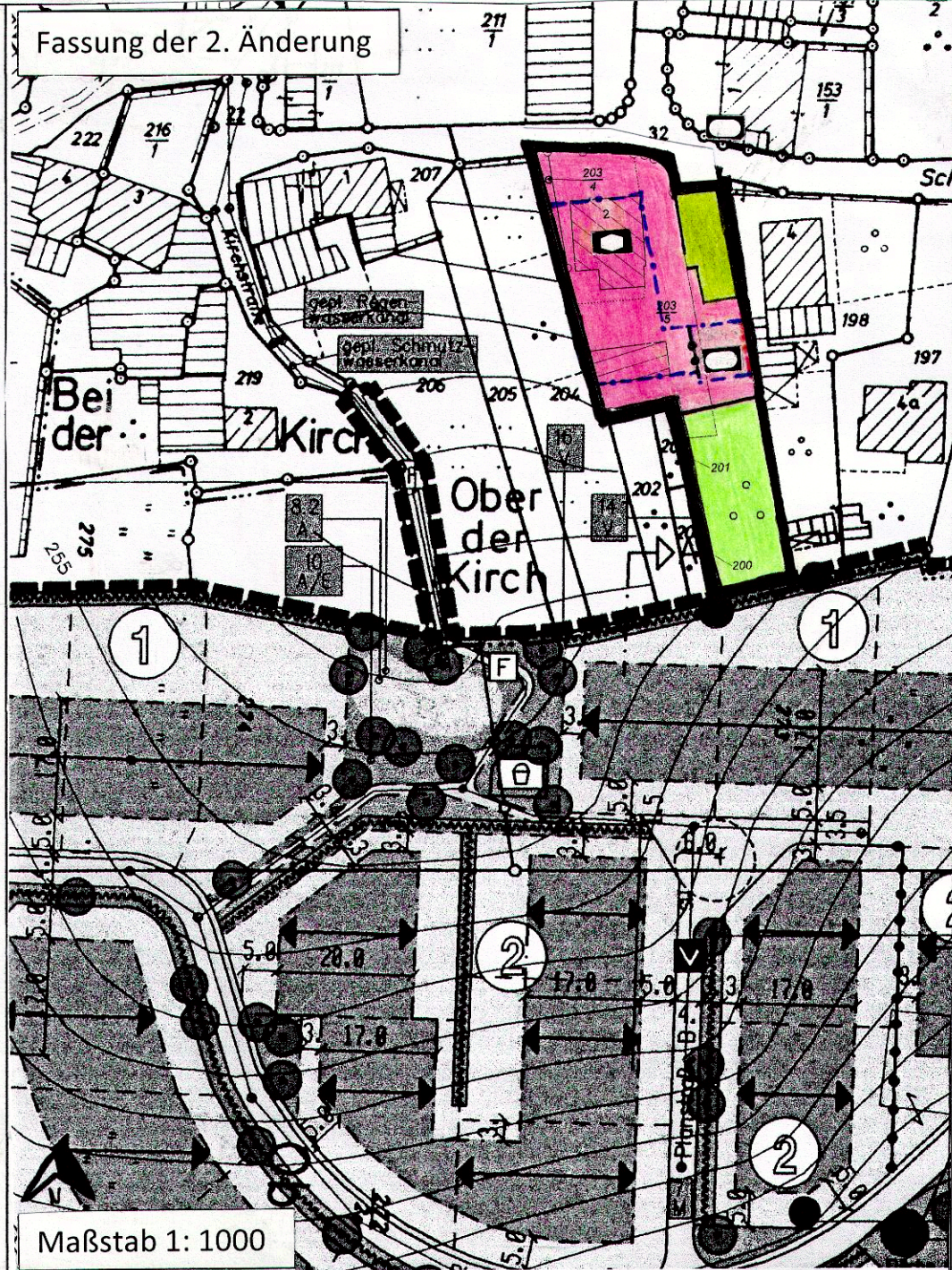
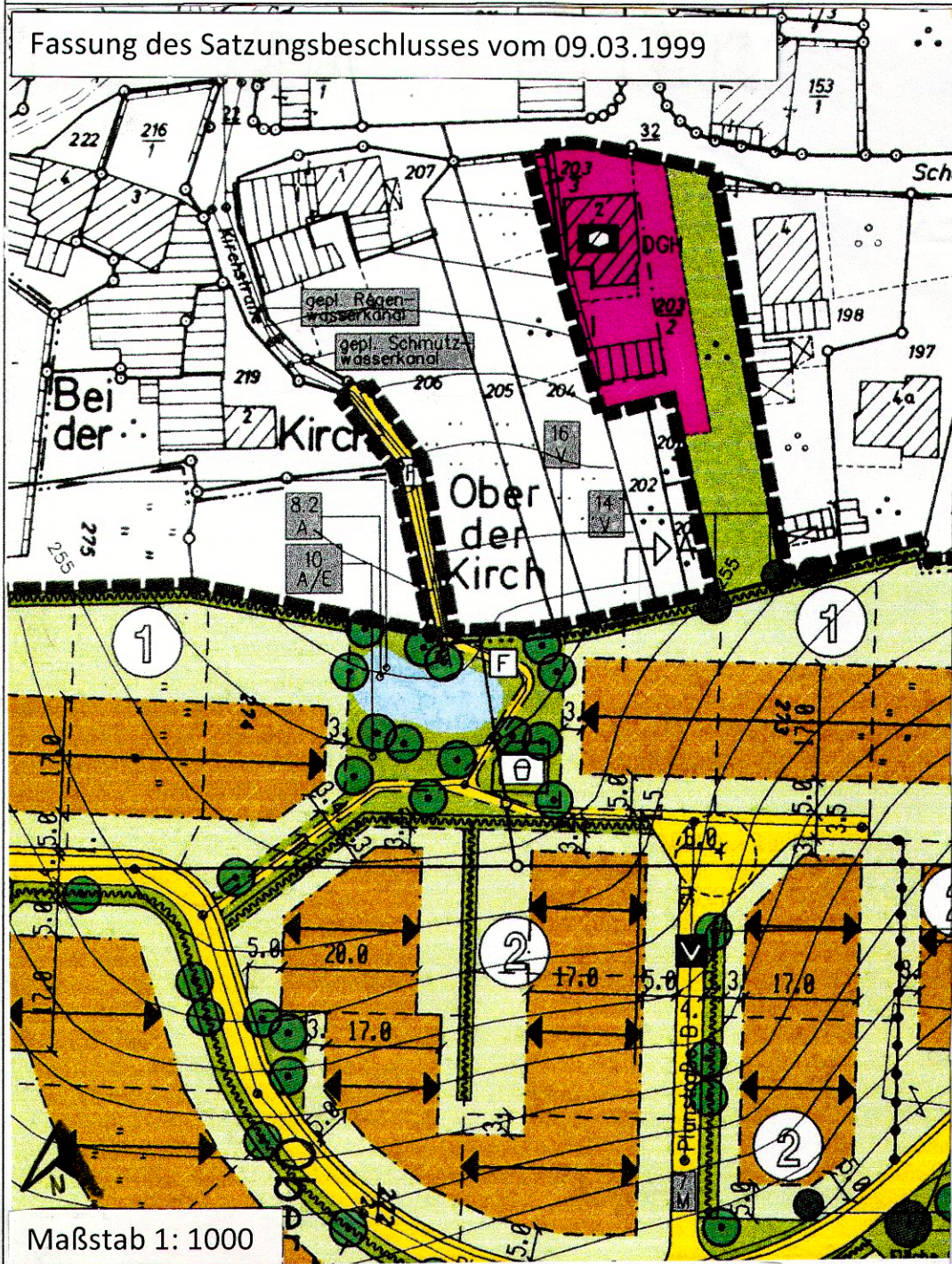




Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mannebach, Teilgebiet „Ober der Kirch“

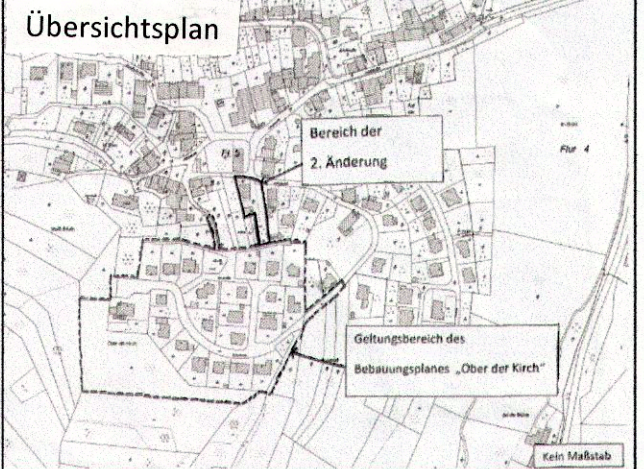
2. Änderung (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB)



- Planzeichen (nur für den Bereich der 2. Änderung)
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze
 - Baulinie (§ 23 (2) BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
 - Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlage
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Öffentliche und private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumliche Geltungsbereiches der 2. Änderung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Textliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 09.03.1999 (Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mannebach „Ober der Kirch“) bleiben von der 2. Änderung unberührt.



Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmt mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein. Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

s. Schreiben Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel vom 26.04.2013, Aktenzeichen 26512-00

Mannebach, den 18.04.2013

Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Mannebach hat am 20.03.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mannebach, den 30.05.2013

Der Ortsbürgermeister

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.04.2013 bis 29.05.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.04.2013 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 19.04.2013 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 29.05.2013 gegeben.

Mannebach, den 04.07.2013

Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 02.07.2013 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Mannebach, den 04.07.2013

Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Mannebach hat am 02.07.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Mannebach, den 04.07.2013

Der Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzliche vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Mannebach, den 04.07.2013

Der Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss vom 02.07.2013 der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 10.07.2013 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan in der Fassung der 2. Änderung Rechtsverbindlichkeit.

Mannebach, den 11.07.2013

Der Ortsbürgermeister